



Stets an der Leine
Hunde auf den Deichen
und im Nationalpark



Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter!



Schleswig- Holstein als „Land zwischen den Meeren“ ist geprägt durch seine Küsten mit einzigartigen Naturlandschaften, aber auch mit Deichen, die zum Schutz der Bewohner vor Überflutungen gebaut wurden. Das Watt und die Salzwiesen wurden 1985 zum größten Nationalpark Deutschlands, dem Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ erklärt.

Schlaraffenland für Vögel

Millionen von Zugvögeln halten sich im Frühjahr und Herbst an den Küsten und insbesondere im Nationalpark auf. Manche verweilen nur wenige Tage bei uns. Sie müssen sich in dieser Zeit ausreichende Fettpolster anfressen, um den tausende Kilometer langen Weiterflug in ihre Brut- bzw. Überwinterungsgebiete zu überstehen. Andere Vogelarten haben auf den Stränden, in Salzwiesen oder Dünen ihre Nester und ziehen hier ihren Nachwuchs auf.



Schafe auf Deichen

Schafe leisten einen erheblichen Beitrag zur Deichpflege, weil sie den Boden auf natürliche Weise verfestigen und die Grasnarbe kurzhalten. Die Deiche erhalten eine widerstandsfähige Oberfläche, die bei Sturmfluten den auflaufenden Wellen und dem zurückfließenden Wasser gut zu widerstehen vermag. Die Schafe auf Deichen und Vorländern werden von frei laufenden Hunden gestört.



Frei laufende Hunde

Hunde in der Nähe einer Schafherde erzeugen eine große Scheuchwirkung. Flüchtende Schafe können sich verletzen, in Gräben und Prielien steckenbleiben und bei auflaufender Flut ertrinken.

Frei laufende Hunde sind für Rast- und Brutvögel ein großes Problem: Sie sehen Hunde als Feinde an und versuchen, vor ihnen zu flüchten. Jedes Aufscheuchen bedeutet für den Vogel:

- Er kann in dieser Zeit nicht fressen.
- Flucht kostet Energie; seine Fettreserven verringern sich.
- Sein Gelege kühlt aus bzw. wird überhitzt, der Jungvogel stirbt womöglich im Ei.
- Er kann seine Eier oder Jungen nicht vor Feinden schützen.
- Er kann weniger Nachwuchs aufziehen.

Viele der hier rastenden und brütenden Vogelarten sind in ihrem Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. Bitte bedenken Sie, dass jedes Aufscheuchen die Überlebenschance eines Vogels und seiner Nachkommen (und damit der gesamten Art) vermindert.

Rechtliche Grundlagen

Im Nationalpark sind Hunde angeleint zu führen (§ 5 (1) Nr. 3 Nationalparkgesetz). Darüber hinaus besteht auf allen Deichen und Vorländern Anleinpflcht gemäß § 70 (1) Landeswassergesetz.

Viele Gemeinden haben in Ortssatzungen das Freilaufenlassen von Hunden geregelt. Auskünfte, z.B. über Hundestrände, erteilen Ihnen gern die Kurverwaltungen.

Ihr Hund kann nichts für seinen natürlichen Jagdtrieb; Vögel und Schafe können ihren Fluchtinstinkt nicht ablegen.

Nehmen Sie darum Ihren Hund überall im Nationalpark und auf den Deichen an die kurze Leine! Halten Sie ihn von Vögeln und Schafen fern!

So helfen Sie mit,

- die einmalige Vogelwelt der Küste zu erhalten
- unsere Deiche zu pflegen und zu schützen
- den Schafbetrieben ihr Auskommen zu sichern.

Sie vermeiden damit auch, wegen einer Ordnungswidrigkeit nach dem Nationalparkgesetz bzw. dem Landeswassergesetz angezeigt zu werden. Vögel und Schafe werden es Ihnen danken.



Informationen

... zum Küstenschutz:

LKN-SH | Geschäftsbereich 5
Herzog-Adolf-Straße 1, 25813 Husum
Tel. 04841 667-0
sowie bei den Baubetrieben in Niebüll,
Nordstrand, Meldorferhafen, Itzehoe und Kiel

... zum Nationalpark:

LKN-SH | Nationalparkverwaltung
Schlossgarten 1, 25832 Tönning
Tel. 04861 616-0
www.wattenmeer-nationalpark.de

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum
Robbenberg, 25832 Tönning
Infotelefon 04861 9620-0
www.multimar-wattforum.de
sowie in vielen weiteren Nationalpark-Infozentren



Auch bei schlechtem Wetter informieren unsere Ranger die Gäste im Nationalpark und an der Küste.

**Nationalpark
Wattenmeer**



SCHLESWIG-HOLSTEIN



Standorte des Landesbetriebs für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN SH)

Herausgeber:

© LKN-SH | Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum
poststelle.husum@lkn.landsh.de

Redaktion, Gestaltung: Karen Petersen, Elisabeth Koop

Fotos: Steffi Theile; Archiv LKN-SH: Hartmut Schwarzbach, Martin Stock, Klaus Wernicke

Kartengrundlage: Bogya.Meyer-Bogya, Kiel

www.lkn.schleswig-holstein.de

gedruckt auf Recycling-Papier

05/2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.